

Fachspezifische Anlage für das Studienfach "Erziehungswissenschaft" des Studienganges "Master of Education" für das Lehramt an Grundund Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2008

Fundstelle: Brem.ABI. 2008, 1054

§ 1 Studienumfang und Regelstudienzeit

Im "Master of Education" für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 13 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) im Bereich Erziehungswissenschaft zu erwerben.

§ 2 Studienaufbau

Die Prüfungsanforderungen und die Zuordnung zum Pflicht- und Wahlpflichtbereich für Erziehungswissenschaft sind in <u>Tabelle 1</u> dargestellt.

§ 3 Studienverlauf

Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Module im Wahlpflichtbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

§ 4 Prüfungsvorleistungen

Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

§ 5 Prüfungen

- (1) Prüfungen finden in einer oder mehreren der folgenden Formen statt: 1. mündliche Prüfung, 2. Hausarbeit, 3. Klausur, 4. Referat, 5. Portfolio, 6. Lektüretest, 7. Thesenpapier, 8. Sitzungsvorbereitung und Moderation, 9. Protokolle.
- (2) Prüfungen können auch als Gruppenprüfungen mit bis zu 4 Teilnehmenden durchgeführt werden.
- (3) Entfällt. Es ist keine abweichende Reglung zur fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.
- (4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung zur fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7 Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in <u>Tabelle 1</u> aufgeführt.

§ 8 Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor der Universität Bremen

Tabelle 1

(Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

M. Ed: für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule:

Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹

Erziehungswissenschaft



Modulbezeichnung	P/	СР	Dazugehörige	MP/	СР	Prüfungs-	1.	2.
	WP		Lehrveranstaltung	TP		form	Sem.	Sem.
EW L5	Р	6	5a: Vorlesung	TP	2	Gem. § 5 Abs. 1	2 V	
Schulentwicklung und			5b: Vertiefungsseminar]	4	Gem. § 5 Abs. 1	2 S	
Qualitätssicherung								
EW L6	Р	7	6a: Vorlesung	MP	3	Gem. § 5 Abs. 1		2 V
Pädagogische Kompetenzen und			6b: Seminar]	4	Gem. § 5 Abs. 1		2 S ₋ ²
Professionalität								
Abschlussmodul	WP	21	Schulbezogenes	MP	6	Masterarbeit	2 S	
			Forschungspraktikum					
			Masterarbeit mit Kolloquium]	15			2 S

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht

MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Fußnoten

Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.

Je nach Lehrangebot kann das Modul auch bereits im 1. Semester des Masters beginnen.